



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Ausschussmitglieder

Dotzel, Jochen
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer

1. Stellvertreter

Schusser, Simon

Schriftführung

Englert, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Zethner, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.05.2024
2. Alija Saltovic - Neubau einer Lager- und Produktionshalle, Reifenbergstraße 3
Vorlage: HBV/023/2024
3. Fahrradschutzstreifen Odenwaldstraße - Presentstraße
Vorlage: HBV/022/2024
4. Tempo 30 im Stadtgebiet
Vorlage: HBV/019/2024
5. Parksituation Ludwigstraße und Weberstraße
Vorlage: HBV/020/2024
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.05.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.05.2024 wird genehmigt.

2. Alija Saltovic - Neubau einer Lager- und Produktionshalle, Reifenbergstraße 3

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Lager- und Produktionshalle. Aufgrund der sich aus Altbestand und Neubau ergebenden Grundfläche von über 1.600 m² wird das Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren als Sonderbau geprüft.

Der Neubau hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg“ ein. Für die Mitarbeiter sind insgesamt 5 Stellplätze nachzuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

3. Fahrradschutzstreifen Odenwaldstraße - Presentstraße

Sachverhalt:

Angeregt wurde die Anbringung eines Fahrradschutzstreifens in der Odenwaldstraße, der Bahnstraße und der Presentstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 2 km. In der Presentstraße wird zwar der Bau eines getrennten Radweges geplant, auf Grund von Grundstücksverhandlungen mit ungewissem Ausgang allerdings wird hier eine Zwischenlösung angestrebt, um die Situation schnellstmöglich verbessern zu können.

Die Fahrbahnbreiten betragen in den genannten Straßen zwischen 5,50 und 6,00 m. Nachdem ein Fahrradschutzstreifen wenigstens 1,25 m, besser noch 1,50 m breit sein soll und eine Kernfahrbahnbreite von 4,50 m, besser 5,00 m verbleiben soll, könnte in der Odenwaldstraße und der Bahnstraße jeweils nur ein einseitiger Streifen verwirklicht werden. In der Presentstraße wäre kein Schutzstreifen möglich.

Eine Kostenberechnung der Verwaltung hat für die Schutzstreifen in allen drei Straßen einen Aufwand von ca. 27.500 € ermittelt.

Die Polizeiinspektion Obernburg hat Vorbehalte gegen einen einseitigen Schutzstreifen geäußert, da diese regelmäßig in beide Fahrrichtungen genutzt werden und damit schwer vorhersehbare Fahrbahnwechsel der RadfahrerInnen verbunden sind.

Bgm. Fath-Halbig weist darauf hin, daß in Bereichen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h Fahrbahnmarkierungen insgesamt unterbleiben sollen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bedauern, daß in der Presentstraße, wo der größte Handlungsbedarf gesehen wird, ein Schutzstreifen nicht möglich ist. Stadtrat Turan bittet darum, die Verwirklichung des Radwegs vorrangig voranzutreiben.

Stadtrat Dotzel weist auf das zunehmenden Parken in der Presentstraße hin, was die Situation dort zusätzlich belastet. Ggf. solle insbesondere im Bereich der Firmen Roßmann und Dölger ein Parkverbot erwogen werden. Stadtrat Schusser hält dies auch in Hinblick auf das geplante Inhalatorium für kurzfristig erforderlich. Bgm. Fath-Halbig sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Beschluss:

Auf den Ausbau von Fahrradschutzstreifen in der Odenwaldstraße, der Bahnstraße und der Presentstraße wird verzichtet.

Einstimmig beschlossen

4. Tempo 30 im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Den Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplans 2000 folgend gilt für ein Netz von Haupterschließungsstraße im Stadtbereich noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Seit einiger Zeit gibt es in Würth Überlegungen, im gesamten Stadtgebiet teilweise oder flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Ziel ist es, den Rad- und Fußverkehr zu fördern. Die geplante Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hätte den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung geschaffen, diese ist jedoch am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Die Verwaltung möchte dennoch an ihrem Ziel festhalten und begründet die angestrebte Geschwindigkeitsreduzierung wie folgt:

- Grundsätzlich mehr sicheren Fuß- und Radverkehr ermöglichen (Ausbau von Radwegangeboten teilweise nicht möglich bzw. Umsetzungstermin nicht absehbar)
- Bahnstraße: einseitiger Gehweg, hohes Verkehrsaufkommen, Kreuzungsbereich „Dohl“
- Presentstraße: einseitiger Gehweg, Gehweg durch Zufahrten zu Gewerbebetrieben unterbrochen, hohes Verkehrsaufkommen, Zielort Vereinssportanlagen
- Münchner Straße/ Bayernstraße/ Carl-Wiesmann-Straße/ Raiffeisenstraße: Wohngebietsstraßen
- Hattsteinstraße: Rad- und Fußweg zur Löwensteinstraße
- Landstraße: beengte Verkehrsverhältnisse
- Lärmschutz (allgemein)
- Umweltschutz (allgemein)

Zur weiteren Beratung wurden Stellungnahmen des örtlichen Betreibers der Linie 67, der Feuerwehr und der Polizei eingeholt.

Aus Sicht des Busverkehrs bestehen danach keine Bedenken gegen ein Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit, soweit dies nicht mit einengenden baulichen Maßnahmen verbunden ist. Grundsätzlich wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Hinblick auf einen gleichmäßigen Verkehrsfluß begrüßt.

Die Freiwillige Feuerwehr weist darauf hin, daß eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit mit Risiken bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten bei der Anfahrt von Einsatzkräften zum Gerätehaus verbunden ist.

Die Polizeiinspektion Obernburg hat sich äußerst differenziert geäußert. Sie weist zunächst darauf hin, daß eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich ist (Im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen und Arztpraxen, bei tatsächlichem Unfallgeschehen, bei unzumutbarer Lärmbelastung) Liegen diese nicht vor, gelten zwar die Beschilderungen und Verstöße können geahndet werden. Allerdings ist die jeweilige Verfügung anfechtbar und könnte ggf. gerichtlich aufgehoben werden.

Danach ist für die Polizei eine Ausweitung der Tempo 30-Zonen auf die Münchner Straße, die Bayernstraße und die Carl-Wiesmann-Straße zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohngebiet denkbar. Eine Reduzierung aus Lärmschutzgründen kommt aus Sicht der Polizei nicht in Betracht.

Stadtrat Schusser spricht sich für eine möglichst flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet aus, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Schon jetzt könne in vielen Bereichen ohnehin nicht schneller gefahren werden. Für Ortsunkundige werde ein deutliches Signal gesetzt, langsam zu fahren.

Stadträtin Straub gibt bekannt, daß sich die CSU-Fraktion gegen eine Änderung der geltenden Regelungen ausspricht. Bewußt rechtswidrige Beschlüsse sollten nicht gefaßt werden. Für die notwendige Beschilderung entstünden hohe Kosten. Aufgrund verschiedener Umstände könne weitgehend ohnehin nur mit reduzierter Geschwindigkeit gefahren werden.

Bgm. Fath-Halbig betont, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als rechtswidrig anzusehen sind.

Stadtrat Turan begrüßt ebenfalls eine flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Beschluss:

- a) Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt jeweils mit 5:2 Stimmen folgende Maßnahmen:
- b) Ausweitung der Tempo 30-Zone auf die Münchner Straße, die Bayernstraße, die Carl-Wiesmann-Straße und den Anschluß über die Raiffeisenstraße bis zur Presentstraße
- c) Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Industriegebiet „Weidenhecken“
- d) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Odenwaldstraße, der Bahnstraße und der Presentstraße
- e) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Landstraße zwischen Friedhof und Einmündung der Reifenbergstraße

Mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 2

5. Parksituation Ludwigstraße und Weberstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.05.2024 hat ein Anwohner der Ludwigstraße vorgeschlagen, die Parkzeitbeschränkung in der unteren Weberstraße und der unteren Luxburgstraße aufzuheben. Er begründet dies mit dem zunehmenden Parkdruck nach der Verfügung des Parkverbots auf der Südseite der Ludwigstraße. Der Zweck der Parkzeitbeschränkung sei mit der weitgehenden Aufgabe der gewerblichen Nutzungen dort entfallen.

Bgm. Fath-Halbig weist auf die im angesprochenen Bereich noch vorhandenen Gewerbebetriebe (Metzgerei Schüßler, Friseursalon, Pub „Nachtfalter“, Gasthaus „Krone“, Tattoo-Studio) hin. Zudem werden die Parkplätze auch von Kunden der Apotheke und der Betriebe in der Landstraße genutzt. Zudem gilt die Parkzeitbegrenzung nur in den Tagstunden. Aus Sicht der Verwaltung ist denkbar, die Parkzeitbeschränkung im Bereich der Anwesen Weberstraße 5-11 aufzuheben.

Stadtrat Schusser verweist auf die Verpflichtung der Anwohner, zunächst die eigenen Grundstücke zum Parken in Anspruch zu nehmen.

Stadträtin Straub hält die Beschränkungen in Hinblick auf die umliegenden Gewerbebetriebe für erforderlich. Sie regt an, im Rahmen des Forums Parken dies auch nach außen zu kommunizieren.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufhebung der Parkzeitbeschränkungen in der unteren Weberstraße und der unteren Luxburgstraße wird abgelehnt.

Der Vorschlag der Verwaltung auf teilweise Aufhebung der Parkzeitbeschränkung in der unteren Weberstraße wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Der Regelbetrieb der Stadtbibliothek soll Anfang Juli wieder aufgenommen werden.
- Im Zuge der Digitalisierung der Stellwerke Obernburg-Eisenfeld und Kleinwallstadt werden im Oktober/November 2025 die Bahnübergänge Odenwaldstraße und Frühlingstraße umfassend umgebaut. Dabei wird es zu Vollsperrungen kommen. Die Verwaltung hat bereits die Freihaltung des Übergangs Frühlingstraße für Fußgänger und Radfahrer gefordert. Der Umbau der Bahnübergänge Diephaus und Kreisel Trennfurt wird von einem anderen Projektanten vorbereitet.

7. Anfragen

- Stadtrat Dotzel bittet darum, die Lüftungsabdeckungen am Brauchwasserbrunnen Reifenberg zu überprüfen. Bgm. Fath-Halbig sagt dies zu.
- Stadtrat Schusser weist auf einen beginnenden Schaden am Gehweg im Bereich des Anwesens Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 19 hin. Laut Stadtrat Turan ist dort auch eine Straßenlampe beschädigt.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß eine Nachpflanzung für die abgängigen Bäume am Rande des Baugebiets „Weidenhecken“ bereits angemahnt ist.
- Stadtrat Hofmann regt an, an der Abfahrt Wörth-Nord der B469 auf den querenden Radweg hinzuweisen. Bgm. Fath-Halbig teilt mit, daß das Staatliche Bauamt dies abgelehnt hat.
- Stadtrat Hofmann bittet erneut um die Herstellung einer Einfädelspur an der Einmündung der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße in die Landstraße.
- Stadtrat Hofmann weist auf eine starke Verschmutzung der Entwässerungsrinne im Bereich des Anwesens Landstraße 26 hin.
- Stadtrat Schusser teilt mit, daß der Garagenstellplatz im Anwesen Rathausstraße 66 a zwischenzeitlich freiberuflich genutzt wird. Die Verwaltung wird das Landratsamt um entsprechende Baukontrolle bitten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 21:30 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Alexander Englert
Schriftführung